

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 30
- Gemeinderat -
vom 14. September 2006

Niederschrift über die **30. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. September 2006**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GR Angerer Theresia (Ersatz)
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Univ-Prof. Dr. Brunner Peter (Ersatz)

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst
GR Mag. Sieberer Manuela
GR Steinlechner Fritz (Ersatz)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GR Klausner Seraphin (Ersatz)
GR Steinlechner Martin (Ersatz)

"Grüne Liste Volders"

GR Mag. Krug Andreas

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Wurm Helmut

Schriftführerin:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschriften über die 29. Sitzung des Gemeinderates vom 13.7.2006.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung:

- Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.
- Einweihungs- und Eröffnungsfeier.

Gewerbepark Mils; Abgabe einer Stellungnahme (Info).

Gemeindesaal; Fertigstellung der Küche (Info).

u.a.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 1. und 2. Quartals 2006 (Prüfung vom 5.9.2006).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Haushaltsplanüberschreitungen, Kreditübertragungen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 5.) Stellplatzverordnung; Änderung.

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 6.) Schülerhort; Einrichtung / Inbetriebnahme / Elternabend (Info).

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

- 7.) Seniorenheim Wattens; Bettenbelegung (Info).

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 8.) Verkehrsverhältnisse Volders; Geschwindigkeitsbeschränkung für Lachhofweg?
9.) Hauptschule Volders / Mühlbachstraße; Verfügung einer Parkregelung.

Sonstiges:

- 10.) Schneeräumung / Splittstreuung; Vertragsverlängerung?
11.) Vermessung; Naturstandsaufnahme von Volders / Kooperationsprojekt mit Telekom – Austria / Vertrag?
12.) Schülertransporte; Einrichtung weiterer Haltestellen (Aicheregg, Eppenstein)?
13.) Schwaninger Franz, Volders; Genehmigung einer Freistellungserklärung.
14.) Versicherungen; Excedentenhaftpflichtversicherung für Gemeinden?

Personalangelegenheiten:

- 15.) Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GV DI Wessiak: Autofreier Tag / 22.9.2006; Einladung!

Vzbgm. Meixner: „Herbstl'n tuat's“ / 22.9.2006; Einladung!

Bgm. Harb: Altbgm. Erwin Posch; Gratulation!

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die geladenen Mitglieder des Gemeinderates, und 1 Pressevertreter sehr herzlich zur Sitzung. Er teilt mit, dass sich GR Angerer, GR Frischmann, GV Gasser und GR Baumann entschuldigt haben und dafür Ersatzgemeinderäte anwesend sind. Er stellt fest, dass die Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit gegeben sind.

Angelobung:

Gemeinderat:

Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Steinlechner Fritz, Liste „Gemeinsam für Volders“.

Herr **Steinlechner Fritz**, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Frischmann Josef geladen wurde, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Anschließend leitet Bgm. Harb zur Tagesordnung über.

Index: Angelobung, Angelobung Ersatzgemeinderat Fritz Steinlechner
Steinlechner Fritz, Angelobung

zu 1) **Vorlage der Niederschriften über die 29. Sitzung des Gemeinderates vom 13.7.2006.**

Bgm. Harb hält fest, dass die Niederschrift Nr. 28 vom 22.6.2006 noch aussteht, spätestens aber bei der nächsten Sitzung vorliegen wird. Zur Niederschrift Nr. 29 stellt er die Frage, ob man sich mit dem Wortlaut des Protokolls einverstanden erklärt?

Der Wortlaut der Niederschrift Nr. 29 vom 13.7.2006 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt. Anschließend erfolgt dessen Unterfertigung.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Sitzung GV Nr. 47 vom 21. August 2006:

■ **Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung:**

▪ **Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.**

Arch. DI Senfter; Zusatzhonorarforderung:

Bgm. Harb teilt mit, dass in dieser Sache der Gemeindevorstand noch keine Entscheidung getroffen habe.

Mehrkosten; Antrag auf Bedarfszuweisung:

Bgm. Harb erklärt, er werde in den nächsten Tagen bei Frau Landesrat Dr. Hosp einen Antrag auf Gewährung einer außerordentlichen Bedarfszuweisung stellen. Er habe nach Rücksprache mit dem Sekretär von Frau Dr. Hosp die Rückmeldung erhalten, dass die Gemeinde hier doch mit einer weiteren Unterstützung rechnen könne.

Index: Hauptschule Volders; Antrag auf Bedarfszuweisung (Mehrkosten)

▪ **Einweihungs- und Eröffnungsfeier.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass am Freitag, den 29. Sept. 2006, die Eröffnungs- und Einweihungsfeier vorgesehen ist. Einladungen habe man bereits verschickt. Für die interessierte Öffentlichkeit werde es am Samstag, den 30. Sept. 2006, einen „Tag der offenen Tür“ geben. Die Mitglieder des Gemeinderates lädt er auch persönlich noch ein, an der offiziellen Eröffnungsfeier teilzunehmen.

Index: Hauptschule Volders; Einweihungs- und Eröffnungsfeier

■ **Gewerbepark Mils; Abgabe einer Stellungnahme (Info).**

Bgm. Harb berichtet, dass der Gemeindevorstand vom Gemeinderat beauftragt war, eine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mils abzugeben. In der GV-Sitzung vom 10. Aug. 2006 habe man diese Stellungnahme, ausgearbeitet und erstellt von GV DI Wessiak, einstimmig beschlossen und zeitgerecht in Mils durch Sekr. Wurzer persönlich abgegeben. Die Stadt Hall habe offensichtlich eine Stellungnahme zu spät der Gemeinde Mils zukommen lassen und von der Marktgemeinde Wattens soll angeblich überhaupt keine Stellungnahme abgegeben worden sein (obwohl die Gemeinde Volders ihre Stellungnahme auch der Marktgemeinde Wattens zukommen ließ).

GR Mag. Krug regt an, Herrn Landesrat DI Lindenberger ein Schreiben zukommen zu lassen und ihn zu ersuchen, sich für die Interessen von Volders im Zusammenhang mit dem Gewerbepark Mils einzusetzen.

GV DI Wessiak glaubt, dass dies wenig sinnvoll sei. LR DI Lindenberger wäre für diesen Bereich nicht zuständig. Man habe die Stellungnahme ja auch weiteren zuständigen Stellen im Landhaus zukommen lassen, wie z.Bsp. dem Landesumweltanwalt. Gerade dieser sehe wesentliche Punkte der Volderer Stellungnahme auch so. Sinnvoll wäre, wenn auch die Presse weiter dieses Thema verfolgen würde. Die Stellungnahmen des WWF (Retentionsräume für Hochwassersituationen) und des Transitforum könnten gleichfalls helfen, ein Umdenken bei den Landesbeamten herbeizuführen, die ja eine Entscheidung treffen müssten. Ausschlaggebend könnte vielleicht auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sein und zwar hinsichtlich des Kulturgutes, wie es die Karlskirche darstelle. So unbedingt negativ schau die Sache vielleicht nicht mehr aus.

Index: Gewerbepark Mils, Abgabe einer Stellungnahme (Info)

■ **Gemeindesaal; Fertigstellung der Küche (Info).**

Bgm. Harb berichtet, dass alle Vorarbeiten im Saal Volders, vor allem der Umbau und die Ausstattung der Küche, abgeschlossen wurden und am Wochenende erstmals eine Veranstaltung durch einen Verein abgewickelt werden könne. In diesem Zusammenhang dankt der Bürgermeister vor allem auch dem Hausmeister, Herrn Krismer,

der sich sehr um die zeitgerechte Fertigstellung der Arbeiten im Saal bemüht habe und betont gleichzeitig, dass der Hausmeister erste Anlaufstelle bei allfälligen Problemen im Saal sein werde. Dieser sei auch angewiesen, sehr darauf zu achten, dass die vom Gemeinderat beschlossenen Saalbestimmungen eingehalten werden.

Index: Gemeindesaal, Fertigstellung der Küche (Info)

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgebrachten Berichte zur Kenntnis.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3) **Bericht über die Prüfung des 1. und 2. Quartals 2006 (Prüfung vom 5.9.2006).**

GV Dipl.-Ing. Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, teilt mit, dass man bei der Sitzung am 5.9.2006 zwei Quartale geprüft habe, wobei die Prüfung des 1. Quartals 2006 deshalb verspätet drangekommen sei, weil der Amtsleiter anfangs Juli im Spital war. Grobe Beanstandungen habe es nicht gegeben. Bei der Prüfung der sonstigen Kassenführung habe es kleinere Feststellungen gegeben. Sie werden von GV DI Wessiak aufgezählt.

Bgm. Harb nimmt zu den aufgezählten Punkten wie folgt Stellung:

- Kommunalsteuer KIWI: wird laufend gezahlt – wie in der Prüfung festgestellt!
- Tausalzlieferung: Großsäcke (Big-Bags) werden gutgeschrieben – wie in der Prüfung festgestellt!
- Flugdächer: Es gibt eine Liste der Bauherren, die Flugdächer errichtet haben. Seit drei bis vier Wochen werden fallweise einige dieser Bauherren aufgesucht und an Ort und Stelle geprüft, ob die Ausführung des Vorhabens auch der Eingabe entspricht.
- Espresso-Kaffeemaschine / € 369,-- / kein Beschluss?
Erklärung Bgm. Harb: Es gibt dazu keinen Beschluss. Er glaubt aber, dass er über derartige Beträge verfügen kann. Übrigens spare er dies an anderen Stellen oftmals ein.
- Kindergarten: Von der Kindergartenleitung wurde zwischenzeitlich mit der Firma GMR Fotografen GmbH, Kirchsschlag bei Linz, welche die Kinderfotoaktion durchführte, Kontakt aufgenommen. Das Guthaben von 25,-- Euro wird der Gemeinde überwiesen.
- Zu Lieferung Sportplatzdünger:

Zur Anbotstellung eingeladen waren:

Fa. Fankhauser, Volders	€	3.288,80	netto
Fa. Unser Lagerhaus, Fritzens	€	3.344,92	netto
Fa. Schwarzenberger, Völs	€	3.530,71	netto

Es wurde vergessen, den Lieferschein der Rechnung hinzuzufügen (was jetzt geschehen ist), er war bei den Ausschreibungsakten.

Beschluss: Der Bericht des Ü-Ausschusses, mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 5.9.2006 (1. + 2. Quartal 2006)

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 4) **Haushaltsplanüberschreitungen, Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 11.9.2006 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind darin Überschreitungen von € 97.300,-. Für den überwiegenden Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist wegen des erhöhten Überschusses aus dem Vorjahr möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 11.9.2006

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 5) **Stellplatzverordnung; Änderung.**

GR Dr. Klausner erläutert über Ersuchen von Bgm. Harb die zuletzt mehrfach im Techn. Ausschuss, im Vorstand und im Gemeinderat angedachten Änderungen bei der Stellplatzverordnung. Eine Kernfrage sei dabei gewesen, ob man wirklich zwangsweise die Anlegung „unterirdischer“ Abstellmöglichkeiten ab einer gewissen Anzahl vorschreiben könne und auch soll. Grundsätzlich sei die Möglichkeit dazu lt. Tiroler Bauordnung gegeben, man müsse dies aber nicht tun. Man habe im Bauamt z.Bsp. errechnet, dass es bei kleineren Wohnanlagen zu Situationen kommen könne, wo mehr als 10 Abstellmöglichkeiten verlangt und somit die Hälfte davon bereits in unterirdischer Form angelegt werden müssten (siehe § 1 Abs. 4). Im Übrigen würde sich die Anzahl der Stellplätze aus dem Anhang ergeben (er zitiert die einzelnen Punkte dieser Anlage). Zurückkommend auf die Kernfrage meint Dr. Klausner, dass man im Techn. Ausschuss zuletzt der Meinung gewesen sei, man könne auf den Passus bezüglich der zwangsweisen Anlegung von „unterirdischen“ Stellplätzen gänzlich verzichten, weil Bauträger ohnehin bei einer höheren Anzahl gezwungen seien, mit den Stellplätzen unter die Erde zu gehen. Diskutiert habe man auch die Frage, ob man die Wohnnutzfläche, ab der dann 3 Abstellmöglichkeiten zu schaffen wären, nicht von 100 m² auf 90 oder 95 m² reduziert. Auch die derzeitige Regelung, was die Anzahl an Besucherparkplätzen betreffe, so die Meinung im Ausschuss, sei unzureichend (Aufstockung um je einen Platz).

In der anschließenden Diskussion melden sich mehrere Gemeinderäte zu Wort. Sie begrüßen im Prinzip die von GR Dr. Klausner gemachten Änderungsvorschläge (GR Mag. Krug – von Anfang an gegen regulatives Eingreifen der Gemeinde), wenn auch zum Teil Bedenken bestehen, dass durch das Weglassen von § 1 Abs. 4 doch mehr wertvoller Grund verloren gehen könnte (GV DI Wessiak). Dem wird aber entgegengehalten, dass die hohen Grundpreise mehr oder weniger den Bauträger ohnedies zwingen würden, Stellplätze unterirdisch bzw. in Parkdecks anzulegen (GV Moriel). Bgm. Harb meint, es gebe immer ein Dafür oder Dagegen. Man könne letztlich im Gemeinderat auf gewisse Entwicklungen ja immer wieder reagieren und Änderungen herbeiführen. Auch GR Dr. Brunner spricht sich dafür aus, die Entwicklung zu beobachten und dies eventuell sogar im Beschluss festzuhalten.

Bgm. Harb verweist im Zusammenhang mit den von GR Dr. Klausner angeschnittenen weiteren Punkten betreffend die Reduktion der Wohnnutzfläche und der Aufstockung der Besucherplätzeanzahl auf ein Schreiben von GV Mag. Stauder, der vorschlägt, die Wohnnutzfläche auf 80 m² zu reduzieren und die Anzahl der Besucherplätze zu erhöhen. Persönlich halte er diese Reduzierung auf 80 m² aber doch zu streng und für manche Bauherren einfach zu teuer, meint Bgm. Harb. Eine allzu starke Reduktion wird auch von GR Dr. Klausner abgelehnt weil dies wirtschaftlich nicht vertretbar sei. Besser sei es da, die Besucherstellplätze zu erhöhen.

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang die Problematik, dass Bauträger vorgeschriebene Stellplätze, die aus Kostengründen von Wohnungskäufern nicht erworben werden können, anderweitig verkaufen (möglicherweise sogar an Dritte) und so der von der Gemeinde gewünschte Effekt nicht erzielt werden kann. Laut GR Dr. Klausner sei die rechtliche Lage sehr schwierig. Eine Möglichkeit sei, die WE-Gemeinschaft aufzufordern, die im Baubescheid verlangten Stellplätze nachzuweisen bzw. herzustellen, oder die WE-Gemeinschaft von der Herstellungspflicht zu befreien und eine Ausgleichsabgabe zu verlangen (siehe TBO). Den Vorschlag von GV DI Wessiak, bereits im Bauverfahren diese Dinge festzuhalten und abzuklären, hält GR Dr. Klausner für denkbar. Dass Stellplätze an Dritte verkauft werden, lasse sich lt. GR Dr. Klausner verhindern. Wenn der Bauträger oder die WE-Gemeinschaft auf Verlangen die vorgeschriebenen Plätze nicht nachweisen könne, könne die Gemeinde die Benützung der Anlage untersagen oder die Ausgleichsabgabe verlangen.

Aufgegriffen und gutgeheißen wird letztlich der Vorschlag, die Besucherparkplatzanzahl zu erhöhen (Erhöhung um je einen Platz), aber auch das Ausmaß der Wohnnutzfläche zu verringern, wobei 90 m² (statt 100) als verträgliches Maß angenommen wird.

Abschließend schlägt Bgm. Harb vor, im Sinne der gemachten Vorschläge den vorliegenden Entwurf abzuändern und die Garagen- und Stellplätzeverordnung, unter Berücksichtigung dieser Änderungen, neu zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird folgende Garagen- und Stellplätzeverordnung beschlossen:

Garagen- und Stellplätzeverordnung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.9.2006 und auf Grund des § 8, Abs. 5 der Tiroler Bauordnung (TBO 2001), LGBl. Nr. 94/2001 idF. LGBl. Nr. 89/2003, LGBl. Nr. 35/2005, wird verordnet:

§ 1

- (1) Beim Neubau von Gebäuden und bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind im Bauland, auf Sonderflächen gem. §§ 43, 48, 48 a und 50 TROG 2006, sowie auf Vorbehaltsflächen gem. § 52 TROG 2006, für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- (2) Die Verpflichtung gemäß § 1 (1) besteht auch bei jedem Zu- und Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellplätzen entsteht.

- (3) Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlage.

§ 2

- (1) Für folgende bauliche Anlagen wird die Anzahl der nach § 8 Abs. 1 TBO 2001, 1. Satz, erforderlichen Abstellmöglichkeiten wie folgt festgelegt (siehe Anlage):
- (2) Falls bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl verschiedene Berechnungen möglich sind, ist jene zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt. Ergibt die ermittelte Zahl eine Dezimalzahl, so ist aufzurunden; Restsummen sind nicht zu berücksichtigen.

§ 3

Für jede Abstellmöglichkeit, für deren Errichtung eine Befreiung nach § 8, Abs. 6 TBO 2001 erteilt wurde, ist eine einmalige Ausgleichsabgabe an die Gemeinde zu leisten.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 9.2.2006 beschlossene Garagen- und Stellplätzeverordnung außer Kraft.

ANLAGE zu § 2 Garagen- und Stellplätzeverordnung

Wohnbauten im Bauland gem. §§ 38 und 40 TROG 2001:	Anzahl der Abstellmöglichkeiten:
Einfamilienwohnhäuser und Doppelwohnhaus	je Haus, -teil bis 90 m ² Wohnnutzfläche: 2 Abstellmöglichkeiten je Haus, -teil über 90 m ² Wohnnutzfläche: 3 Abstellmöglichkeiten
Mehrfamilienwohnhäuser mit bis zu 5 Wohneinheiten, Reihenhäuser (ohne Unterschied ob das Grundstück parzelliert oder parifiziert ist)	je Haus, -teil bis 90 m ² Wohnnutzfläche: 2 Abstellmöglichkeiten je Haus, -teil über 90 m ² Wohnnutzfläche: 3 Abstellmöglichkeiten <u>Zusätzlich:</u> 3 Besucherparkplätze oberirdisch, für Wohnanlagen bis zu 5 Wohneinheiten.
Mehrfamilienwohnhäuser mit <u>mehr</u> als 5 Wohneinheiten	je Wohnung: 2 Abstellmöglichkeiten je Wohneinheit über 90 m ² Wohnnutzfläche zusätzlich 1 Abstellmöglichkeit <u>Zusätzlich von:</u> 6 bis 10 WE 4 Besucherparkplätze oberirdisch 11 bis 15 WE 5 Besucherparkplätze oberirdisch usw.

Läden, Geschäftshäuser	je 15 m ² Kundenfläche: 1 Abstellmöglichkeit, mind. jedoch 2 Abstellmöglichkeiten
Büro- und Verwaltungsgebäude, Beratungsräume, Arztpraxen und dgl.	je 30 m ² Bürofläche: 2 Abstellmöglichkeiten, mind. jedoch 3 Abstellmöglichkeiten

Gewerbliche Anlagen gem. § 39 TROG 2006:	Anzahl der Abstellmöglichkeiten:
Industrie- und Gewerbebetriebe	je 40 m ² Betriebsfläche 1 Abstellmöglichkeit zusätzl. 3 Abstellmöglichkeiten für Beschäftigte
Lagerhäuser	je 80 m ² Betriebsfläche 1 Abstellmöglichkeit zusätzl. 3 Abstellmöglichkeiten für Beschäftigte

Sonderflächen gem. § 43 TROG 2006:	Anzahl der Abstellmöglichkeiten:
Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermietung	je Zimmer 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich 3 Abstellmöglichkeiten f. Beschäftigte
Hotels und Pensionen ohne Restaurantteil	je Zimmer 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich 3 Abstellmöglichkeiten f. Beschäftigte
Hotels und Pensionen mit Restaurantteil	je Zimmer 1 Abstellmöglichkeit zusätzl. für je 10 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich 3 Abstellmöglichkeiten f. Beschäftigte für Betriebe, die nur mit privaten Fahrzeugen erreichbar sind, gilt: je Fremdenzimmer oder 2 Betten: 1 Abstellmöglichkeit
Restaurant, Tanzlokale, Ausflugsgasthäuser, Rasthäuser, Cafés	je 5 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich 3 Abstellmöglichkeiten f. Beschäftigte

Sonderflächen gem. §§ 48 und 48a TROG 2006:	Anzahl der Abstellmöglichkeiten:
Beherbergungsgroßbetriebe	je Zimmer: 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich 3 Abstellmöglichkeiten f. Beschäftigte
Handelsbetriebe Betriebstyp A und B	je 15 m ² Kundenfläche: 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich 3 Abstellmöglichkeiten f. Beschäftigte

Sonderflächen gem. § 52 Abs. 1 TROG 2006 (Gebäude und sonstige Anlagen der Gemeinde):	Anzahl der Abstellmöglichkeiten:
Kindergärten, Sonderschulen, Volks- und Hauptschulen sowie sonstige Schulen, soweit es sich nicht um Schulen des Bundes handelt	je Klasse bzw. Gruppenraum 2 Abstellmöglichkeiten
Vortragssäle, Theater, Mehrzweckhallen u. dgl.	je 10 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit
Kirchen	je 30 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit

Friedhöfe	je 300 m ² - 1 Abstellmöglichkeit
Spiel- und Sporthallen	je 50 m ² Hallenfläche oder je 10 Besucher 1 Abstellmöglichkeit
Sportanlagen und dgl.	je 10 Besucher 1 Abstellmöglichkeit

Index: Garagen- u. Stellplätzeverordnung, Neufassung (Stand 14.9.2006)
Stellplätzeverordnung, Neufassung (Stand 14.9.2006)

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

zu 6) **Schülerhort; Einrichtung / Inbetriebnahme / Elternabend (Info).**

Vzbgm. Meixner erinnert daran, dass der Gemeinderat den Vorstand ermächtigt habe, in Sachen „Schülerhort“ die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Nach dem jetzigen Stand an Anmeldungen werde die erlaubte Kinderzahl von 25 für eine Gruppe übertroffen, sodass man gezwungen sei, beim Land den Antrag zu stellen, vorübergehend die Gruppe mit 28 Kindern zu führen. Ausschlaggebend dafür sei die Eröffnungsmeldung. Es gelte hierfür das Kindergarten- u. Hortgesetz. Auch wenn ein Kind nur einmal die Woche anwesend sei, so müsse doch der Platz die ganze Woche für das Kind frei gehalten werden. Seiner Ansicht nach müsse der Gesetzgeber hier eine Änderung herbeiführen, weil die Situation in Horten doch anders sei als in Kindergärten.

In den weiteren Ausführungen berichtet Vzbgm. Meixner von der Anstellung einer Hortleiterin (Frau Mag. Ursula Feistmantl) und von der Anstellung einer Helferin (Frau Claudia Mauracher) durch den Gemeindevorstand. Die Anstellung der Helferin sei notwendig, weil auf Grund der Kinderzahl (mehr als 19) das gesetzlich vorgeschrieben sei (weitere Informationen dazu siehe Anhang 1). Mit der Lieferung von Einrichtungsgegenständen (Küche, Kästen, etc.) rechnet Vzbgm. Meixner kommende Woche. Was die Ausspeisung betreffe, sei geplant, mit der Fa. Gourmet-Express, Hall i.T., zusammen zu arbeiten. Der gestrige Elternabend (13. 9.2006) sei sehr zufrieden stellend verlaufen und es herrsche eine gute Stimmung vor. Die Leiterin habe alles gut vorbereitet und laufend Rücksprache mit der Hortaufsicht gehalten. Öffnungszeiten und Preisgestaltung (Vorgabe laut schulischer Nachmittagsbetreuung) würden folgendermaßen aussehen:

Öffnungszeiten:

Während der Schulzeit:

Montag – Freitag 11.00 – 17.30 Uhr

Kinder, die nicht im Hort essen, können ab 14.00 Uhr den Hort besuchen.

Während der unterrichtsfreien Zeit:

Montag – Freitag 08.00 – 17.30 Uhr

An Feiertagen und am Wochenende bleibt der Hort geschlossen!

Tarifgestaltung:

Während der Schulzeit:

Elternbeiträge pro Monat und Kind:

- für Betreuung an 1 bis 2 Tagen je Woche € 50,-
- für Betreuung an 3 bis 5 Tagen je Woche € 70,-

Die Kosten für die Verpflegung betragen: Mittagessen € 4,-
Jause € 1,-

Während der unterrichtsfreien Zeit:

Für die bereits gemeldeten Tage ist trotz der verlängerten Betreuungszeit kein Aufpreis zu zahlen. Sollte der Tag auf einen Feiertag fallen, so entfällt dieser.

Sollten während dieser Zeit noch zusätzlich Tage in Anspruch genommen werden, gelten folgende Tarife:

- ganztags pro Tag € 7,-
- halbtags pro Tag € 5,-
- Mittagessen € 4,-
- Jause € 1,-

Zur allfälligen sozialen Staffelung der Horttarife meint Vzbgm. Meixner, dass man eine solche vorerst nicht vornehmen wolle. Man müsse das extra beraten. Grundsätzlich seien die Preise weit unter jenen von anderen Horten.

Angesprochen wird von Vzbgm. Meixner auch die Notwendigkeit, eine Videosprechanlage zu montieren. Es herrsche beim Hort ein ständiges Kommen und Gehen (Abholung durch Eltern). Man müsse sehen können, wer an der Tür stehe und solle auf Knopfdruck die Eingangstüre auf der Südseite der Volksschule öffnen können. Er empfiehlt dazu die Anschaffung einer Sprechanlage mit externer Kamera (bessere Übersicht) und auch die Installierung eines Festnetzanschlusses.

Videosprechanlage / Telefon:

Angebot Fa. Wittmer, Volders:

Variante 1 - in Sprechanlage integrierte Kamera	€	1.793,73	brutto
Variante 2 – mit externer Kamera	€	2.130,88	brutto
Telefonleitung (Festnetzanschluss)	€	617,22	brutto

Anschaffung von Spielmaterial, etc.:

Vzbgm. Meixner erklärt, es sei erforderlich, den Hort noch mit diversem Spielmaterial bzw. Gebrauchs- und Verbrauchsgütern auszustatten. Dazu habe die Hortleiterin eine Liste über notwendige Anschaffungen vorgelegt (in Summe ca. 20.000,- Euro). Er schlage vor, dass man der Hortleiterin einen gewissen Rahmen zur Verfügung stellt und sie nach Preisvergleichen vorerst notwendige Käufe tätigen kann.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen,

- a) die Öffnungszeiten für den Schülerhort wie angeführt festzulegen;
- b) die Tarife für den Besuch des Schülerhortes wie vorgetragen festzulegen;
- c) die Installierung einer Videosprechanlage für den Hort (Südeingang Volksschule Volders) durch die Fa. Wittmer, Volders, in Auftrag zu geben (Variante 2 mit externer Kamera);
- d) die Installierung eines Festnetzanschlusses;
- e) für die Anschaffung von Spielmaterial bzw. Gebrauchs- und Verbrauchsgütern einen Rahmenbetrag von **€ 5.000,-** bereitzustellen.

Index: Schülerhort, Festlegung der Öffnungszeiten
Schülerhort, Festlegung der Tarife
Schülerhort, Installierung einer Videosprechanlage mit externer Kamera
Volksschule Volders, Installierung einer Videosprechanlage mit externer Kamera
Schülerhort, Anschaffung v. Spielmaterial bzw. Gebrauchs- u. Verbrauchsgütern

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

zu 7) **Seniorenheim Wattens; Bettenbelegung (Info).**

Frau GR Markart informiert darüber, dass seit September die Gemeinde die Möglichkeit habe, die zusätzlichen Betten im Seniorenheim Wattens zu belegen. Bis auf wenige Ausnahmen sei es gelungen, Übersiedelungen von anderen Seniorenheimen nach Wattens zustande zu bringen, um so das Kontingent auszuschöpfen (siehe Auflistung).

lfd.Nr.	Name	Wohnadresse	Seniorenheim Wattens neu
1	Klausner Christine	St. Klaraheim, Hall	*)
2	Gruber Aloisia	Haus z. guten Hirten, Hall	*)
3	Hörtnagl Anna	St.Klaraheim, Hall	ab September 2006
4	Kamler Maria	Haus im Stiftsgarten, Hall	ab Oktober 2006
5	Kofler Mechthild	St.Klaraheim, Hall	ab September 2006
6	Steinlechner Maria	Haus im Stiftsgarten, Hall	ab Oktober 2006
7	Feurstein Helmut	Schwaz-Achental	ab Oktober 2006 **)
8	Huber Maria	St. Klaraheim, Hall	ab September 2006
9	Gastl Agnes	Volders, Feldweg 12	ab Oktober 2006
10	Beirer Hildegard	Volders, Turelerweg 10	ab September 2006
11	Mair Anna	St.Klaraheim, Hall	ab September 2006
12	Fuchs Christian	Seniorenheim Wattens	
13	Hagleitner Alois	Seniorenheim Wattens	
14	Krug Johanna	Seniorenheim Wattens	
15	Lener Josef	Seniorenheim Wattens	
16	Schuldt Anna	Seniorenheim Wattens	

Stand 13.9.2006

*) können aus Gesundheitsgründen nicht verlegt werden

**) noch unsicher!

Bgm. Harb bedankt sich bei Frau GR Markart und auch bei Meldeamtsleiter Kralinger für die mit viel Einfühlungsvermögen geführten Gespräche mit den Senioren. So sei es möglich gewesen, die oft wenig gewünschte Wohnortveränderung doch noch zu bewerkstelligen.

GV DI Wessiak erkundigt sich, ab wann keine Investitionsbeiträge an die Gemeinden mehr zu bezahlen sind?

Bgm. Harb erklärt, dass in Wattens ab Oktober keine Investitionskosten mehr anfallen. Bei den anderen Gemeinden wie Hall würden diese ab Auszug der Senioren wegfallen.

Frau GR Angerer stellt die Frage, was passiere, wenn das Bettenkontingent in Wattens wieder ausgeschöpft sei?

Bgm. Harb meint, das hänge von der Besetzung der übrigen Betten in Wattens ab. Wenn Platz sei, könne man auch zusätzliche Betten belegen. Erste Anlaufstelle sei immer das Seniorenheim Wattens.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Bericht von Frau GR Markart zur Kenntnis.

Index: Seniorenheim Wattens, Bettenbelegung (Info)

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhalt. Entwicklung:

zu 8) **Verkehrsverhältnisse Volders; Geschwindigkeitsbeschränkung für Lachhofweg?**

GV Dipl.-Ing. Wessiak erinnert an die Diskussion und den Beschluss des Gemeinderates vom 13. April 2006. Damals sei der Antrag vorgelegen, für den Lachhof, Bereich „Huter Villa“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen (erhöhter Verkehr wegen Reitstall / Gefährdung von Kindern wegen Schnellfahrer). In der erwähnten Sitzung sei dann zusätzlich der Vorschlag gemacht worden, auch für den Bereich „Lachhof“ eine Temporeduktion zu verfügen. Gemeint habe man damals, dass eine Beschränkung auf 40 km/h in diesen Bereichen genügen würde. Laut dem vorliegenden Gutachten des Techn. Büros für Verkehrstechnik, Ing. Gerhard Huter, 6060 Hall i.T., sei jedoch im Hinblick auf die unübersichtlichen Stellen, die geringe Fahrbahnbreite und den ermittelten Wechselbeziehungen zwischen Geschwindigkeit, Anhalteweg, usw. eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht auf 40, sondern auf 30 km/h als unbedingt notwendig zu betrachten. Er schlage daher vor, dass der Gemeinderat – gestützt auf das vorliegende Gutachten - für den Bereich „Huter Villa“ und den Bereich „Lachhof“ die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung verfüge.

Beschluss: Gemäß § 43, Abs. 1, lit. b, Ziff. 1, StVO in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 4, lit. d, StVO und auf Grund des vorliegenden Sachverständigengutachtens des Techn. Büros für Verkehrstechnik, Ing. Gerhard Huter, Sewerstraße 3, 6060 Hall i.T. wird Folgendes verordnet:

Für den Lachhofweg wird im Bereich „Huter Villa“ und im Bereich „Lachhof“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt. Die Beschlussfassung hierzu erfolgt einstimmig.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch die Anbringung von Vorschriftszeichen gem. § 52, lit. a, Ziff. 10 a und Ziff. 10 b, StVO 1960 Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h am Beginn und am Ende des Baugebietes beim Weiler „Huter Villa“ und am Beginn und am Ende des Gebäudekomplexes beim „Lachhof“.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Geschwindigkeitsbeschränkung für Lachhofweg
Lachhofweg, Geschwindigkeitsbeschränkung

zu 9) **Hauptschule Volders / Mühlbachstraße; Verfügung einer Parkregelung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass an ihn der Wunsch herangetragen worden sei (z.Bsp. vom BIT), man möge Parkkarten für die Kurzparkzone in der Kirchgasse ausgeben, vorwiegend gedacht für Beschäftigte im Haus Kirchgasse 6, Volders. Sekr. Wurzer habe nach der Besprechung mit Herrn Gasser (BIT) Rücksprache bei der BH-Innsbruck gehalten und folgende Auskunft zu diesem Thema bekommen:

- Derartige Ausnahmegenehmigung können von einer Gemeinde nur erteilt werden in begründeten Fällen z.Bsp. für Anwohner, die den Mittelpunkt der Lebensinteressen dort haben (ausdrücklich: gilt z.Bsp. nicht für Pächter oder Beschäftigte von Betrieben, die angrenzend der Arbeit nachgehen)!
- Mögliche Lösung: Man bietet z.Bsp. der Sozialeinrichtung „BIT“ die Möglichkeit, am Parkplatz südlich des Spielplatzes (Mühlbachstraße) zu parken / mit Parkkarte (Bewilligung der Gemeinde).

Bgm. Harb meint, dass diese Lösung mit dem Parkangebot für die Parkfläche südlich des Spielplatzes (Pachtgrund) auch für die Parkflächen bei der Hauptschule in Erwägung gezogen werde (Fläche ist im Besitz der Gemeinde Volders-Immobilien GbmH & Co KEG). In beiden Fällen handle es sich um Privatgrund (es gilt das Privatrecht / Gemeinde ist Rechtspfleger). Bei ausreichender Beschilderung könne der Gemeinderat jedwede Verfügung erlassen. Der Vorschlag für die Beschilderung laute:

PRIVATGRUND / PRIVATPARKPLATZ

Die Benützung dieser Parkfläche ist in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 07.30 bis 17.00 Uhr nur mit Parkerlaubnis der Gemeinde Volders gestattet (ausgenommen Feiertage). Die Bewilligung ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Zuwiderhandlung wird mit Besitzstörungsklage geahndet.

GR Dr. Klausner wirft einige rechtliche Fragen auf. Wichtig sei auf jeden Fall, dass die Fläche ausreichend gekennzeichnet und auch auf den Privatgrund hingewiesen werde. In der Diskussion wird auch vorgeschlagen, nur jene Parkplätze zu beschildern, für die man eine Parkgenehmigung der Gemeinde ausgestellt habe. Für Genehmigungen müsse eine Gebühr eingehoben werden. Bevorzugungen dürfe es nicht geben (GV Moriel). Auf Anfrage von GR Mag. Krug erklärt Bgm. Harb, dass Arzt- oder Cafebesucher die Kurzparkzone in der Kirchgasse benützen können bzw. für Personen, die den Arzt aufsuchen, sogar ein eigener Platz vorhanden sei. GR Pleschberger bemängelt, dass in der Kirchgasse oftmals kaum Plätze für das Abstellen von Autos frei wären. Bgm. Harb meint, das sei ein Problem der Überwachung. Die Parkzeiten (90 Min.) würden kaum eingehalten. Auch der Behindertenparkplatz sei oft von Nichtbehinderten verstellt. Plätze wären grundsätzlich genügend vorhanden. Abschließend meint der Bürgermeister, die vorgeschlagene Regelung sei gut. Sollte sich herausstellen, dass es Probleme gibt, könne man diese besprechen und allenfalls Abänderungen vornehmen.

Nach weiteren Wortmeldungen wird schließlich folgender Beschluss gefasst:

Beschüsse:

Einstimmig wird beschlossen, beim Parkplatz in der Mühlbachstraße (südlich des Spielplatzes) vorerst zwei Plätze für das BIT und zwei Plätze für den Schülerhort bereitzustellen und die Stellplätze gesondert zu kennzeichnen und zwar:

Beschilderung Gesamtparkfläche:

PRIVATGRUND / PRIVATPARKPLATZ

Die Benützung dieser Parkplätze ist bis auf Widerruf erlaubt.

Achtung: Das Abstellen von Fahrzeugen auf gesondert gekennzeichneten Parkflächen ist in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 07.30 bis 17.00 Uhr nur mit Parkerlaubnis der Gemeinde Volders gestattet (ausgenommen Feiertage).

Die Bewilligung ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.
Zuwiderhandlung wird mit Besitzstörungsklage geahndet.

Beschilderung Einzelparkfläche:

Parken nur mit Parkerlaubnis gestattet (Zeiten siehe Hinweistafel)!
BIT bzw. SCHÜLERHORT

Die Gebühr für die Ausstellung einer Parkgenehmigung beträgt 20,- Euro pro Monat inklusive Mehrwertsteuer. Die Benützung von Stellplätzen durch Angehörige von Gemeindeeinrichtungen (z.Bsp. Schülerhort) ist kostenlos.

Die Regelung für die Parkplatzbenützung bei der Hauptschule wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Index: Mühlbachstraße, Parkplatzregelung für Bereich südlich des Spielplatzes
Hauptschule Volders, Parkplatzregelung / vertagt

Sonstiges:

zu 10) Schneeräumung / Splittstreuung; Vertragsverlängerung?

Bgm. Harb informiert über den Eingang eines Schreibens von Herrn Hans Junker, Volders, in dem dieser sein Interesse daran bekundet, auch weiterhin für die Gemeinde die Schneeräumung und Splittstreuung durchzuführen. Dieser Vertrag laufe Ende Oktober 2006 nach 5 Jahren aus. Leider, so werde im Schreiben angeführt, müsse wegen der hohen Treibstoffpreise eine Anhebung der derzeit geltenden Einheitspreise verlangt werden (bei gleich bleibenden Vertragsbedingungen, u.a. auch bei gleicher Wertsicherungsklausel).

Derzeit gültige Einheitspreise seit 1.11.2005 (Nettobeträge):

Pos.	Text	€
1	Schneeräumung	46,63
2	Splittstreuung	41,53
3	Schnee laden	42,06
4	Schnee abtransportieren	38,13
5	Kontrollfahrten	21,19
6	Splittlieferung / to	3,82
7	Splittlieferung / to (Variante)	2,13

Bgm. Harb erklärt, es habe der Vorstand in seiner Vorberatung vorgeschlagen, keine neue Ausschreibung durchzuführen, die Fa. Junker für weitere 5 Jahre mit

dem Winterdienst zu beauftragen und auch die Erhöhung der Einheitspreise um 5 % zu akzeptieren.

Einheitspreise zum 1.11.2006 (Nettobeträge) nach Erhöhung um 5 %:

Pos.	Text	bisher €	neu €
1	Schneeräumung	46,63	48,96
2	Splittstreuung	41,53	43,61
3	Schnee laden	42,06	44,16
4	Schnee abtransportieren	38,13	40,04
5	Kontrollfahrten	21,19	22,25
6	Splittlieferung / to	3,82	4,01
7	Splittlieferung / to (Variante)	2,13	2,24

Einheitspreise zum 1.11.2006 (Nettobeträge) nach Erhöhung um 5 % und fälliger Indexanpassung nach VPI 1986 um 1,44 %) – insgesamt Erhöhung um 6,44 %.

Pos.	Text	bisher €	neu €
1	Schneeräumung	46,63	49,63
2	Splittstreuung	41,53	44,20
3	Schnee laden	42,06	44,77
4	Schnee abtransportieren	38,13	40,59
5	Kontrollfahrten	21,19	22,55
6	Splittlieferung / to	3,82	4,07
7	Splittlieferung / to (Variante)	2,13	2,27

In der anschließenden Diskussion wird die verlangte Anhebung der Tarife auf Grund der gestiegenen Dieselpreise als durchaus akzeptabel und moderat bezeichnet (GV DI Wessiak, GV Moriel). Gerade bei den Dieselpreisen sei seit dem Jahr 2001 eine Steigerung von rund 50% eingetreten. Eine Verlängerung des Vertrages, ohne neue Ausschreibung, wird befürwortet. Die bisher von der Fa. Junker erbrachten Leistungen werden von Bgm. Harb als hervorragend bezeichnet.

Beschluss: Mit 16 Stimmen, bei 1er Stimmenthaltung (GR Frischmann – wegen Befangenheit), wird beschlossen, die Fa. Hans Junker, Johannesfeldstraße 28, Volders, ab 1. November 2006 wieder für weitere fünf Jahre mit der Schneeräumung, Splittstreuung und Schneeverlieferung zu betrauen. Ein entsprechender Vertrag (mit Indexklausel wie bisher – nach VPI 2000) ist zu erstellen, wobei die Anhebung der derzeit geltenden Netto-Einheitspreise um 5 % und auch die Indexsteigerung zum 1.11.2006 (nach bisheriger Regelung – VPI 1986) zu berücksichtigen sind. Auf eine Ausschreibung dieser Leistungen wird verzichtet.

Index: Schneeräumung, Vertragsverlängerung
Splittstreuung, Vertragsverlängerung
Junker Hans, Schneeräumung / Splittstreuung / Vertragsverlängerung

zu 11)

Vermessung: Naturstandsaufnahme von Volders / Kooperationsprojekt mit Telekom – Austria / Vertrag?

Bgm. Harb informiert über die Möglichkeit, mit Hilfe eines Kooperationsprojektes zu einer finanziell günstigen Naturstandsaufnahme zu kommen. So würde ein

Übereinkommen mit der Telekom Austria AG die künftige Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Projekte zur Beschaffung und/oder Aktualisierung von Naturbestandsdaten, welche für die digitale Erfassung und Aktualisierung der Leitungsdokumentationen, sowie für den Aufbau eines GIS in der Gemeinde erforderlich sind, regeln. Geregelt wäre auch die Überlassung von bereits vorhandenen Daten. Vor allem die Ersterfassung würde die Gemeinde wesentlich billiger kommen, als wenn man eigenständig an eine solche Bestandsaufnahme herangehen würde.

Kostenaufteilung der Vertragspartner für die Ersterfassung:

Telekom Austria AG	€	13.066,67 *)
Gemeinde Volders	€	6.533,33

*) Stadwerke Hall i.T. trägt ebenfalls ein Drittel der Kosten

Die Kosten für alle weiteren Vermessungen bei Naturstandsaufnahmen werden zu gleichen Teilen zwischen den Vertragspartnern aufgeteilt. Der Datenbesitz ist im Übereinkommen geregelt.

GV DI Wessiak befürwortet den Abschluss einer solchen Vereinbarung. Die Gemeinde würde so über aktuelle Daten verfügen und dies zu einem Drittel der üblichen Kosten. Allerdings dürfe die Gemeinde diese Daten nicht kostenlos an Dritte überlassen.

Beschluss: Einstimmig wird das vorliegende Übereinkommen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung, Aktualisierung und Überlassung von Naturbestandsdaten im Gemeindegebiet von 6111 Volders / Tirol, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und der Telekom Austria AG zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Vermessung, Naturstandsaufnahme von Volders / Kooperationsprojekt
Telekom-Austria, Vermessung / Naturstandsaufnahme / Kooperationsprojekt

zu 12)

Schülertransporte:

■ **Einrichtung weiterer Haltestellen (Aicheregg, Eppenstein)?**

Bgm. Harb informiert über zwei bei ihm vorgetragene Wünsche für die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen und zwar:

Antrag von Klingenschmid Gerhard, Hof „Heissl“ (Kinder: Bettina, Emanuel – beide HS)
festgelegt bisher: Haltestelle „Hauswurz“
Antrag: zusätzliche Haltestelle bei „Aicheregg“ (Rest zu Fuß)
Mehrkosten: € 555,59 brutto

Antrag von Gabl Josef, Hof „Eppenstein“ (Kind: Melanie – 2. Kl. VS Volders)
Bus f. Hauptschüler fährt viel zu früh / Bus, der Volksschüler holt, fährt nur zum Unterberg
im Vorjahr hat der Gemeinderat die Extraabholung genehmigt
jetzt Antrag, heuer wieder diese Extrafahrt durchzuführen
Mehrkosten: € 925,98 brutto

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die zusätzliche Haltestelle bei „Aicheregg“ und beim Hof „Eppenstein“ anzufahren und die Mehrkosten zu tragen.

Index: Schülertransport, Transport zu Aicheregg und Eppenstein

■ **Vorschule / Sonderschule:**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Schuljahr 2006/2007 den Transport von Vorschülern (3 Kinder) und Sonderschülern (1 Kind) nach Wattens durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf € 7.729,92 brutto. Den Auftrag zur Durchführung der Transporte erhält die Fa. SW-Reisen, / Schmerbeck, Baumkirchen. Die Kostenerhöhung von € 1,09 auf € 1,20 wird zur Kenntnis genommen.

Index: Schülertransport, Transport zu Vorschule / Sonderschule 2006/2007

zu 13) **Schwaninger Franz, Volders; Genehmigung einer Freistellungserklärung.**

Bgm. Harb berichtet, dass Herr Franz Schwaninger noch vor seinem Ableben eine Teilfläche von 220 m² an Herrn Dr. Klaus Laimer (Anrainer beim „Bangerter-Hof“) verkauft hat. Da auf dem Hof die Reallast „zur Haltung eines tauglichen Stieres“ zugunsten der Gemeinde Volders einverleibt ist und diese auch die verkaufte Teilfläche belastet, ist es notwendig, für diese Teilfläche eine Freistellungserklärung abzugeben (liegt vor). In diesem Zusammenhang schlägt Bgm. Harb vor, Herrn RA Dr. Klausner zu beauftragen, die Interessen der Gemeinde Volders hinsichtlich dieser bestehenden Reallast (Stierhaltung) in der Verlassenschaftsabhandlung zu vertreten.

Beschluss: Mit 16 Stimmen, bei 1er Stimmenthaltung (GR Dr. Klausner) erklärt sich der Gemeinderat mit der lastenfreien Abschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 220 m² laut Planurkunde des DI Heinz Ebenbichler, Brandberg/Mayrhofen (vom 11.7.2006, GZI. 11557/06) und der Zuschreibung dieser Teilfläche zum Gst. 780/2 in EZ 431 einverstanden bzw. wird die Unterfertigung der vorliegenden Freistellungserklärung ausdrücklich genehmigt.

Index: Schwaninger Franz, Genehmigung einer Freistellungserklärung

zu 14) **Versicherungen; Excedentenhaftpflichtversicherung für Gemeinden?**

Bgm. Harb berichtet, dass mit Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes vom 6.7.2006 den Gemeinden der Abschluss einer Excedentenhaftpflichtversicherung nahe gelegt wird (Angebot der Fa. FIDES, lbk.). Die Höhe der Prämie für die einzelne Gemeinde hänge davon ab, wie viele Gemeinden bei einer solchen Haftpflichtversicherung mitmachen. Würden Gemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl von 350.000 mitmachen, würde die Prämie 0,4973 Euro pro Einwohner betragen. Machen mehr Gemeinden mit, würde sich die Prämie verringern.

Was ist eine Excedentenhaftpflichtversicherung?

Mit der Excedentenhaftpflichtversicherung wird über die in den Gemeinden bestehenden Versicherungen ein so genannter „Mantel“ darüber gelegt, der inhaltliche Lücken im Versicherungsschutz schließt und damit auch Deckung gibt, wenn im Grundsicherungsvertrag kein Versicherungsschutz besteht sowie Nachdeckung gewährt, wenn die bestehende Versicherungssumme nicht ausreicht.

Bgm. Harb ergänzt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass etliche Wochen hernach von der Fa. GrECo International AG, Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, Innsbruck, ein Brief einlangte, die den Gemeinden rät, diesem wichtigen Thema nicht über eine Verbandslösung zu begegnen. Lösungen sollten für jede Gemeinde individuell angepasst werden. Auf

Anfrage beim Versicherungsmakler der Gemeinde, Herrn Posch, Versicherungsbüro, wurde erklärt, dass die Gemeinde abwarten solle, wie viele Gemeinden sich für den Abschluss einer solchen Versicherung interessieren. Gerne wäre er bereit, kostenlos für die Gemeinde die Verhandlungen zu führen.

Bgm. Harb meint abschließend, man habe bei der Vorberatung im Gemeindevorstand gemeint, man solle den Tagesordnungspunkt vertagen und abwarten, was sich in dieser Sache tue.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Sinne des Vorstandes den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Versicherungen, Excedentenhaftpflichtversicherung für Gemeinden?

Personalangelegenheiten:

zu 15) **Personalangelegenheiten (Info).**

Anmerkung: Die Beschlussfassung bzw. Information zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit (siehe dazu Anhang 1). Der Anhang kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Autofreier Tag / 22.9.2006; Einladung!

GV Dipl.-Ing. Wessiak lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, an der Veranstaltung „Autofreier Tag“ am 22.9.2006 (15 – 19 Uhr) teilzunehmen. Bei Bgm. Harb, Direktor der Raiffeisenkasse Volders, bedankt sich Umweltreferent GV Wessiak für die Bereitstellung des Hauptpreises (ein Mountainbike) für das Gewinnspiel beim Autofreien Tag.

„Herbstl'n tuat's“ / 22.9.2006; Einladung!

Vzbgm. Meixner bittet die Gemeinderatsmitglieder gleichfalls, nach Möglichkeit auch an der Kulturveranstaltung „Herbstl'n tuat's“ im Saal Volders teilzunehmen.

Altbgm. Erwin Posch; Gratulation!

Bgm. Harb lädt die Gemeinderatsmitglieder ein, an der am 24.9.2006 stattfindenden Gratulationsfeier zum 80. Geburtstag von Altbgm. Erwin Posch am Kirchplatz teilzunehmen. Einladung und Programm sei jedem zugegangen.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Zu GR-Sitzung Nr. 30 vom 14.9.2006:

Daten zur 30. GR-Sitzung vom 14.9.2006:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Stauder Wilfried GR Angerer Gertraud GR Frischmann Josef GV Gasser Christian GR Baumann Gerd
Ersatz:	GR Angerer Theresia (Ersatz f. GV Mag. Stauder) GR Univ.-Prof. Dr. Brunner (Ersatz f. GR Angerer) GR Steinlechner Fritz (Ersatz f. GR Frischmann) GR Klausner Seraphin (Ersatz f. GV Gasser) GR Steinlechner Martin (Ersatz f. GR Baumann)
Beschlüsse:	21
davon einstimmig:	19
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	-
Informationen:	11
Angelobungen:	1
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 25 Min.